

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Felssicherung Russenstein -
Sachstandbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	27.01.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 6	+	<p>Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern</p> <p>Begründung: Die Maßnahme unterstützt die Naturschutzziele im Naturschutzgebiet „Russenstein“ durch Wiederherstellung von Biotopstrukturen wie sie zu Zeit der Unterschutzstellung 1956 bestanden. Typische Landschaftselemente (Granitfelsen und Lösswände) werden wieder erlebbar.</p>
MO 4	+	<p>Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</p> <p>Begründung: Die Gefährdung des Verkehrs wird durch die Felssicherungsmaßnahmen ganz erheblich reduziert.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Für die Ziegelhäuser Landstraße und für den Haarlaßweg bestand in der Vergangenheit eine unmittelbare Gefährdung durch Felsabgänge, Steinschlag und unsichere Bäume auf ungünstigen Standorten (Hangschutt).

Daher hat der Bauausschuss am 29.09.2009 beschlossen, durch geeignete Maßnahmen diesen Gefahren zu begegnen (Drucksache 0274/2009/BV).

Infolgedessen wurde seit Oktober 2009 der Baumbestand im Gefahrenbereich deutlich reduziert oder auf Teilflächen auch ganz beseitigt.

Im Laufe des Winters wird der Fangzaun errichtet, und im Frühjahr findet die Sicherung einiger Felspartien durch Verplombung statt.

Bei diesem Projekt waren und sind auch mehrere Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zu beachten, die im Folgenden Gegenstand näherer Betrachtung sein sollen.

Das Projektgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Mitte“, ist als Naturschutzgebiet „Russenstein“ geschützt und ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Kleiner Odenwald“, (FFH = Flora, Fauna, Habitat) im Rahmen des europaweiten Schutzgebiet-Systems NATURA 2000. Weiterhin sind die Granitfelsen direkt oberhalb des Gedenksteins seit 1951 als „Naturdenkmal Wilckensfels“ ausgewiesen.

Aufgrund dieses vielfältigen Schutzes sind daher alle Maßnahmen der aktuellen Verkehrssicherung mit der unteren Naturschutzbehörde (Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie) und dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt und von dort genehmigt.

Außerdem waren an der Maßnahmenvorbereitung die Umweltverbände und die Naturschutzbeauftragten der Stadt intensiv beteiligt.

Ein Gutachten zur naturschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens wurde von einem Fachbüro erstellt und Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der wertgebenden Lebensräume und Arten wurden definiert.

Unter anderem war es notwendig auf die Ansprüche von Fledermäusen zu achten, damit sie in den Felsspalten trotz der Sicherungsmaßnahmen auch weiterhin Unterschlupf finden können.

Natur- und Landschaftsschutz

Das Gebiet um den Russenstein wurde 1956 unter Naturschutz gestellt und zählt mit dem Felsenmeer in Schlierbach und dem Michelsbrunnen beim Kohlhof zu den ältesten Naturschutzgebieten in Heidelberg.

Der Grund für die Unterschutzstellung dieses südexponierten Hangbereichs beim Russenstein war die wärmeliebende Vegetation auf den Granitfelsen und den flachgründigen Granitverwitterungsböden.

Die damals noch offenen Felspartien und lichten Eichenwälder beherbergten eine seltene Vegetationsform mit Waldanemone, Elsbeere, Traubiger Graslilie, Schwalbenwurz und andere. Diese Arten sind mittlerweile ganz oder weitgehend verschwunden. Ein Grund hierfür ist die zwischenzeitlich erfolgte starke Beschattung der Felspartien durch das Vordringen der Gehölze. Der stellenweise fast geschlossene Bewuchs durch Ahornbäume, Götterbäume und Brombeeren hat sich negativ auf die Artenvielfalt des Gebietes ausgewirkt. Die nicht erfolgte Pflege dieses wertvollen Gebietes ist auf das Verbot jeglichen Eingriffs in der Schutzgebietsverordnung zurückzuführen. Offensichtlich hat man zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung die Wüchsigkeit des Standorts und die Gefahr der Wiederbewaldung stark unterschätzt.

Durch die nun erfolgende Felssicherung werden wieder Situationen entstehen, die den ursprünglichen Verhältnisse nahekomen. Der Naturschutz erhofft sich davon die Ausbreitung noch vorhandener Vegetationsrelikte aus den 1950er Jahren oder gar die Wiederansiedlung verschwundener Arten.

Geologische Bedeutung

Geologisch bedeutend sind auch die Lössauflagen des unteren Hangbereichs, denn hier befindet sich die Typuslokalität des Löss. Dieses Sedimentgestein wurde 1824 im Gebiet Russenstein erstmals von dem Heidelberger Geologen Karl Caesar von Leonhard wissenschaftlich beschrieben und benannt.

Auch diese geologische Besonderheit wurde im Rahmen der Felssicherung von störendem Aufwuchs befreit, um seltenen oder für den Standort typischen Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Wildbienen und Grabwespen sowie Stinkende Nieswurz) wieder einen Lebensraum zu bieten. Zusätzlich hat sich das Landschafts- und Forstamt bereit erklärt, durch Abtragung von Sedimenten in der Böschung die Fläche der Lösswand zu vergrößern. Im Rahmen der Aufgaben, die der Stadt Heidelberg als Mitglied im Naturpark Neckartal - Odenwald und UNESCO Geo - und Naturpark Bergstraße - Odenwald entstehen, beantragt das Landschafts- und Forstamt die Ausweisung der Typuslokalität als Geopunkt des Geoparks. Es ist vorgesehen mit Naturparktafeln sowohl das Naturschutzgebiet und die Wandersteige durch die „Neuenheimer Schweiz“ wie auch den Geopunkt zu erläutern. Zusammen mit geführten Angeboten im Veranstaltungs- und Umweltbildungsprogramm „Natürlich Heidelberg“ soll damit der verschiedenartigen Bedeutung des Gebietes auch als Ort der Umweltbildung Rechnung getragen werden.

Durch eine intensive Zusammenarbeit des Tiefbauamtes mit dem Landschafts- und Forstamt und mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie sowie durch wiederholte Abstimmungsgespräche mit den Umweltverbänden und Naturschutzbeauftragten ist es gelungen, eine Situation herbeizuführen, die für alle betroffenen Belange Vorteile mit sich bringt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner